

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,
Umweltrecht und Controlling
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 14.03.2024

Aktenzeichen:

766.0041/19/1.6.2 (§ 4), 766.0020/23/1.6.2 (§ 16) [LG-94]
766.0018/21/1.6.2 (§ 4), 766.0024/23/1.6.2 (§ 16) [LG-97]

Immissionsschutz

Bekanntmachung einer Genehmigung und deren Auslegung gem. § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung (9. BImSchV) zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der WestWind Projektierungs GmbH & Co. KG, Brinkstraße 25, 27245 Kirchdorf, wurde mit Bescheid vom 18.12.2023 die Genehmigung gem. §§ 16, 19 BImSchG für die wesentliche Änderung von zwei Windenergieanlagen auf den nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken

- LG-94: Lügde, Gemarkung Wörderfeld, Flur 1, Flurstück 17
- LG-97: Lügde, Gemarkung Wörderfeld, Flur 1, Flurstück 32

erteilt. Die Änderung besteht in der Änderung des Anlagentyps zu einer Enercon E-160 EP5 E3 (Nennleistung: 5.560 kWel, gesamt 11.120 kWel, Nabenhöhe: 160 m, Rotordurchmesser: 160 m).

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Luftverkehrsrecht und Straßen-/Wegerecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Änderung an den Windenergieanlagen begonnen worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5 in 32756 Detmold erhoben werden.

Hinweis:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Auslegung:

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt in der Zeit **vom 15.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024** bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Stadt Lügde, Fachgebiet Planen und Bauen, Raum 210, Am Markt 1, 32676 Lügde,
- der Stadt Bad Pyrmont, Fachgebiet Bauaufsicht und Stadtplanung, im Foyer, Rathausstraße 1, 31812 Bad Pyrmont und
- der Stadt Holzminden, Bürgerservice am Haupteingang, Neue Straße 12, 37603 Holzminden

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Stadt Lügde, Raum 210:

Montag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr
Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Stadt Bad Pyrmont, Foyer:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Dienststunden der Stadt Holzminden, Bürgerservice:

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag (zusätzlich): von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dieser Bekanntmachungstext und der Genehmigungsbescheid können zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Genehmigungsbescheide gem. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2 9. BImSchV) abgerufen und eingesehen werden.

Mit Ende der o. g. Auslegungsfrist (28.03.2024, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Klüter